

FAQ EINLOGGEN INS FOODWEB-PORTAL

ICH HABE MICH MIT MEINER EID ANGEMELDET, ABER MEIN UNTERNEHMEN WIRD NICHT ANGEZEIGT.

Wenn Sie angemeldet sind, aber die Daten Ihres Unternehmens oder eines Ihrer Unternehmen nicht einsehen können, hat dies die folgenden Ursachen:

- Sie verfügen NICHT über ausreichende Rechte für das betreffende Unternehmen oder
- das Unternehmen ist (noch) NICHT bei der FASNK als ein in der Nahrungsmittelkette operierender Betrieb eingetragen.

Klicken Sie auf „Mein Profil“, um zu sehen, woran es liegt.

SIE VERFÜGEN NICHT ÜBER AUSREICHENDE RECHTE FÜR DAS UNTERNEHMEN

Ist dies der Fall, sind Sie NICHT als „Gesetzlicher Vertreter“ oder „(Haupt-)Zugangsverwalter“ des Unternehmens eingetragen und haben WEDER eine Vollmacht NOCH eine Ermächtigung vonseiten einer dieser Personen erhalten.

Wenn Sie auf „Mein Profil“ klicken, wird neben „Ihr Unternehmen“ kein Unternehmen angezeigt.

DAS UNTERNEHMEN IST (NOCH) NICHT BEI DER FASNK REGISTRIERT.

Ist dies der Fall, ist das Unternehmen (noch) NICHT bei der FASNK als ein in der Nahrungsmittelkette operierender Betrieb eingetragen.

Wenn Sie auf „Mein Profil“ klicken, werden Ihre Unternehmen neben „Ihr Unternehmen“ angezeigt, aber Sie können keine weiteren Schritte unternehmen, solange Ihr Unternehmen nicht bei der FASNK eingetragen ist.

Sobald Ihr Unternehmen bei der FASNK registriert ist, haben Sie auch Zugang zu seinen Daten im FOODWEB-Portal.

WIE KANN ICH ZUGANGSRECHTE FÜR MEIN UNTERNEHMEN ODER DAS UNTERNEHMEN, FÜR DAS ICH ARBEITE, BEANTRAGEN?

Wenn Sie ein „Gesetzlicher Vertreter“ oder ein „(Haupt-)Zugangsverwalter“ sind, haben Sie automatisch Zugang, sobald Ihr Unternehmen bei der FASNK registriert ist.

Wenn Sie Zugangsrechte für das Unternehmen, für das Sie tätig sind, erhalten möchten, müssen Sie den Zugang bei einem „Gesetzlichen Vertreter“ oder einem „(Haupt-)Zugangsverwalter“ beantragen. Jene können Ihnen über das Zugangsportale CSAM Zugang zu den Daten des gesamten Unternehmens erteilen oder Ihnen über das FOODWEB-Portal Zugang zu den Daten einer oder mehrerer Niederlassungseinheiten des Unternehmens gewähren.

WAS IST EIN „GESETZLICHER VERTRETERER“ UND WER ÜBT DIESE FUNKTION IN MEINEM UNTERNEHMEN AUS?

Ein „Gesetzlicher Vertreter“ ist der Inhaber einer gesetzlichen Funktion innerhalb des Unternehmens. Sie können die Liste der Inhaber einer gesetzlichen Funktion in Ihrem Unternehmen auf der Seite „Public Search“ der ZDU (<https://kbopub.economie.fgov.be/>) unter der Rubrik „Funktionen“ einsehen.

ICH HABE BEREITS BESTEHENDE ANMELDEDATEN (BENUTZERNAME/PASSWORT).
KANN ICH DIESE WEITERHIN BENUTZEN?

Sie können diese Anmeldedaten vorübergehend weiterhin nutzen, es sei denn, ein „Gesetzlicher Vertreter“ oder ein „(Haupt-)Zugangsverwalter“ möchte diese Möglichkeit aus Sicherheitsgründen sperren. In diesem Fall erhalten Sie eine Mitteilung und können - wenn Sie dies wünschen - eine Anfrage bei einer dieser Personen stellen.